

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Katja Dörner, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fachkräftebedarfe in der Kindertagesbetreuung

In den vergangenen zehn Jahren wurden rund 470 000 Kita- und Krippenplätze geschaffen. Für Kinder ab dem vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr wurde zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot eingeführt. Für die Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt gilt dieser subjektive Anspruch schon lange. Doch bis 2020 werden nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts gut weitere 350 000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt gebraucht. Jüngste Berechnungen, wie sich der Bedarf bis 2025 unter Einbeziehung der Grundschulkinder und unter Berücksichtigung der Elternwünsche entwickelt, zeichnen ein noch deutlicheres Bild: Bis 2025 würden demnach bis zu 308 000 U3-Plätze, rund 296 000 Ü3-Plätze sowie fast 492 000 Plätze für Grundschulkinder in Horten (134 000) und Ganztagschulen (358 000) fehlen. Zusammen genommen würden somit in den Jahren bis 2025 fast 1,1 Millionen zusätzliche Betreuungsplätze notwendig, was deutlich über dem liegt, was in den zurückliegenden zehn Jahren geschaffen wurde.

Gleichzeitig ist es bereits heute so, dass geschaffene Kita- und Krippenplätze nicht an Eltern und ihre Kinder vergeben werden können, weil das Personal fehlt. Die demografische Entwicklung, die steigenden Elternwünsche und der Handlungsbedarf im Bereich der Qualitätsverbesserungen machen es notwendig, deutlich mehr Fachkräfte zu gewinnen. Das Deutsche Jugendinstitut geht von einer Fachkräftelücke von bis zu 390 000 Erzieherinnen und Erziehern bis zum Jahr 2025 aus. Mit der geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen wird sich der Bedarf nach Erzieherinnen und Erziehern noch weiter verschärfen. Angesichts fortwährend steigender Fachkräftebedarfe müssen sowohl die Ausbildung als auch die späteren Arbeitsbedingungen des Erzieherinnenberufs und Erzieherberufs deutlich attraktiver werden, um wieder mehr junge Menschen für dieses gesamtgesellschaftlich wichtige Berufsfeld zu gewinnen.

In den letzten Jahren hat der Erzieherinnenberuf und Erzieherberuf eine starke Bedeutungssteigerung erfahren. Die Aufgaben des pädagogischen Fachpersonals sind komplex und vielschichtig. Das Stichwort „frühkindliche Bildung“ hat eine steile Karriere hinter sich. Doch obwohl Erzieherinnen und Erzieher eine gesellschaftlich enorm wichtige Aufgabe übernehmen, erfahren sie oft nicht die Wertschätzung, die ihre anspruchsvolle Arbeit verdient. Das Problem beginnt bei der fachschulischen Ausbildung, die nicht mehr mit dem Entwicklungstempo der Anforderungen des Berufs mithalten kann und endet bei schlechten Vergütungen

und unzureichenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. All das macht den so wichtigen Beruf des Erziehers und der Erzieherin wenig attraktiv. Gleichzeitig steigen mit Blick auf die Herausforderungen durch Inklusion und Einwanderungsgesellschaft auch die qualitativen Anforderungen an das Personal.

Mit den bislang verfügbaren oder angedachten Strategien der Fachkräftegewinnung allein ist nach Einschätzung der Fragesteller die Gewinnung ausreichender Fachkräfte nicht zu erreichen. Ohne eine gezielte, grundlegende und vom Bund geförderte Fachkraftoffensive und eine Aufwertung der frühen Bildung wird der Fachkräftebedarf kaum zu decken sein. Bereits im Jahr 2012 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung Empfehlungen für die verschiedenen föderalen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) sowie die Träger formuliert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, der zusätzliche Personalbedarf (unbesetzte Stellen)
 - a) in der Kindertagesbetreuung,
 - b) in der Hort- und Ganztags schulbetreuung für Grundschulkinder (bitte nach Lehrkräften, Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen und Erziehern bzw. Erzieherinnen differenzieren)?
 - c) in den Hilfen zur Erziehung (bitte nach Erziehern und sonstigen Fachkräften differenzieren), und
 - d) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (bitte nach Erziehern und sonstigen Fachkräften differenzieren)?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, das Verhältnis von arbeitslosen Fachkräften zu gemeldeten offenen Stellen als Erzieherin bzw. Erzieher in der Kindertagesbetreuung, in der Hort- und Ganztags schulbetreuung für Grundschulkinder, in den Hilfen zur Erziehung und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, das Verhältnis von arbeitssuchenden Fachkräften zu gemeldeten offenen Stellen als Erzieherin bzw. Erzieher in der Kindertagesbetreuung, in der Hort- und Ganztags schulbetreuung für Grundschulkinder, in den Hilfen zur Erziehung und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, die Arbeitslosenquote bei Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen Fachkräften?
5. Welchen Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, die Unterbeschäftigung bei Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen Fachkräften?

6. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen abgeschlossene Vakanzzeiten der gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern,
 - a) in der Kindertagesbetreuung,
 - b) in der Hort- und Ganztags schulbetreuung für Grundschulkinder (bitte nach Lehrkräften, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Erziehern/Erzieherinnen differenzieren),
 - c) in den Hilfen zur Erziehung (bitte nach Erziehern/Erzieherinnen und sonstigen Fachkräften differenzieren), und
 - d) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (bitte nach Erziehern bzw. Erzieherinnen und sonstigen Fachkräften differenzieren)?
7. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für etwaige Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den Antworten zu den Fragen 1 bis 6?
8. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der Arbeitsagentur nicht gemeldeten offenen Stellen im Bereich der Kindertagesbetreuung, was sind die Gründe für die Nichtmeldung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?
9. Wie wird sich der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern und sonstigem pädagogischem Fachpersonal nach Kenntnissen der Bundesregierung bis zum Jahr 2025 entwickeln (bitte nach Bundesländern differenziert aufschlüsseln)?
10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an zusätzlichen pädagogischen Fachkräften bis zum Jahr 2025 ein, der sich durch den angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ergibt, und mit welchen Maßnahmen soll diesem Bedarf nachgekommen werden (bitte nach Lehrkräften, Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen und Erziehern bzw. Erzieherinnen differenzieren)?
11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Männeranteil in Kitas, und wie viele Männer konnten durch das Programm „Männer in die Kitas“ gewonnen werden (bitte tabellarisch pro Jahr auflisten), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, den Männeranteil in Kitas im Bereich des pädagogischen Personals zu erhöhen?
12. Wie viele Jahre sind ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich in ihrem Beruf tätig, und wie viel Prozent beenden ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen?
13. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind nach Kenntnissen der Bundesregierung aus
 - a) familienbedingten oder
 - b) gesundheitlichenGründen für eine längere Phase (mehr als 18 Monate) aus dem Beruf ausgestiegen (bitte für die letzten zehn Jahre sowie nach dem Anteil weiblicher und männlicher Beschäftigter aufschlüsseln)?
14. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind nach Kenntnis der Bundesregierung über das Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ in ihren Beruf zurückgekehrt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln), und wie hoch war der jeweilige Frauen- bzw. Männeranteil?
15. Sieht die Bundesregierung Bedarf, das Programm auszubauen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer zu gewinnen?

16. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die Arbeitsbedingungen und Entlohnung von Erzieherinnen und Erziehern attraktiver zu gestalten?
17. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die Qualifizierung und Bezahlung von Kindertagespflegepersonen zu verbessern, und plant sie, durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher begleitend zur Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu ermöglichen?
18. Wie viele Fachkräfte konnten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2012 über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieherabschlüssen gewonnen werden?

Wie viele Anträge zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieherabschlüssen wurden gestellt, und wie viele davon abgelehnt (bitte nach Bundesländern differenziert aufschlüsseln)?
19. Wie viele Fachkräfte konnten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2012 durch eine vollzeitschulische oder betriebliche Umschulung für die Kindertagesbetreuung gewonnen werden (bitte nach Jahr und Bundesländern differenziert aufschlüsseln)?
20. Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger konnten nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Anpassungsqualifizierung für Personen mit verwertbaren Vorbildungen einschließlich im Ausland erworbener Qualifikationen anhand individueller Bildungspläne seit 2012 für den Erzieherinnen- und Erzieherberuf gewonnen werden?
21. Wie viele zusätzliche Aus- und Weiterbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher konnten nach Kenntnis der Bundesregierung, durch die Neuzulassung von Fachschulen bzw. Fachakademien seit 2012 gewonnen werden (bitte nach Bundesländern differenziert aufschlüsseln)?
22. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Frage nach einer Förderung des dritten Ausbildungsjahres bzw. einer Umschulungsförderung für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher?
23. Plant die Bundesregierung, dass auch die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher zukünftig mindestens in Höhe der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Mindestausbildungsvergütung vergütet wird, wenn nein, warum nicht?
24. Wie viele Fortbildungsinteressierte haben seit 1. August 2016 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz beantragt, um sich auf den Aufstiegsfortbildungsabschluss des Erziehers bzw. der Erzieherin vorzubereiten, und wie viele der gestellten Anträge wurden bewilligt (bitte nach Vorbildung der Antragsstellenden sowie nach Vollzeit- bzw. Teilzeitfortbildungen aufschlüsseln)?
25. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Teilzeitquote von Erzieherinnen und Erziehern und dem Potenzial nicht realisierter Aufstockungswünschen von Teilzeitbeschäftigten, und wenn ja, welche?

Berlin, den 31. Mai 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion